



HVBG

HVBG-Info 34/1996 vom 27.12.1996, S. 3040 - 3046, DOK 374.27/017-SG

**Zum Nachweis eines Blutalkoholwertes - Wegeunfall gemäß § 550
Abs. 1 RVO - Urteil des SG Hamburg vom 29.01.1996 - 25 U 359/93**

Zum Nachweis eines Blutalkoholwertes - Wegeunfall gemäß § 550
Abs. 1 RVO;

hier: Nicht rechtskräftiges Urteil des Sozialgerichts (SG) Hamburg
vom 29.01.1996 - 25 U 359/93 - (Vom Ausgang des
Berufungsverfahrens III Ubf 10/96 - vor dem LSG Hamburg wird
berichtet.)

Das SG Hamburg hat mit Urteil vom 29.01.1996 - 25 U 359/93 -
folgendes entschieden:

Leitsatz:

Wird bei einem Autofahrer, der wegen eines selbst verschuldeten
Unfalls in ein Krankenhaus gebracht wird, ein Blutalkoholwert von
2,06 gemessen, am nächsten Morgen aber ein Wert von 0,0 Promille,
so ist nicht erwiesen, daß er zum Zeitpunkt des Unfalls mindestens
1,3 Promille Alkohol im Blut hatte, so daß ihm (da er sich auf dem
Weg von der Arbeit nach Hause befand) Leistungen aus der
gesetzlichen Unfallversicherung zustehen.